

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 pbbn d



Inhalt

Johannes Rau, Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen und Stellvertretender Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, bewertet den sozialdemokratischen Wahlsieg in Nordrhein-Westfalen: Bedeutung über das Land hinaus.

Seite 1

Heinz Westphal MdB, Vizepräsident des Deutschen Bundestages, würdigt die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Israel vor 20 Jahren: Die große Aufgabe der Verständigung.

Seite 3

Dr. Renate Lepsius MdB, Mitglied des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit des Deutschen Bundestages, fordert, die Unterhaltsvorschußkassen zu verteidigen: Alleinerziehenden Müttern droht Benachteiligung.

Seite 5

40. Jahrgang / 90 / 13. Mai 1985

Kein Ergebnis zum Ausruhen

Der Wahlsieg von Nordrhein-Westfalen hat Bedeutung weit über das Land hinaus

Von Johannes Rau
Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen
Stellvertretender Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Ich habe mir sagen lassen, in der CDU werde jetzt heiß diskutiert ob dies eine „Pro-SPD“ oder „Anti-CDU“-Wahl war.

Es war beides:

Wenn man dieses Ergebnis erklären will, muß man tiefer schürfen, als das in der Wahlnacht geschehen ist. Die SPD hat ihr bislang bestes Ergebnis in Nordrhein-Westfalen, das von 1972 (50,4 Prozent), vor allem deshalb noch übertreffen können, weil es uns in NRW gelungen ist, in den Augen der Wählerinnen und Wähler als die Partei zu erscheinen, der man am ehesten die Fähigkeit zuschreibt, die entscheidenden Probleme anzupacken und zu lösen.

Hier haben sich in den letzten Monaten entscheidende Veränderungen vollzogen: Die NRW-SPD liegt inzwischen im Urteil der Menschen auf allen Sachgebieten der Politik vor ihren Konkurrenten: im Umweltschutz, bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, bei der Sicherung des Sozialstaates. (Im einzelnen ergibt sich dazu folgendes Meinungsbild: Umweltschutz: SPD 39 Prozent, CDU 28 Prozent, Grüne nur noch 18 Prozent, eine kleine Sensation. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit: SPD 41 Prozent, CDU 37 Prozent).



Für mich heißt das: Da man diese politisch außerordentlich bedeutsame Entwicklung aus den vergangenen Monaten sehr genau nachzeichnen kann, geht das oberflächliche Gerede von einem angeblich unpolitischen Wahlkampf voll an dem tatsächlichen Bewußtsein der Menschen hier im Lande vorbei. Insoweit war das ganz eindeutig eine Pro-SPD-Wahl.

Es war aber auch eine Anti-CDU-Wahl und eine Wahl gegen die Partei „Die Grünen“. Die politische Landschaft in Nordrhein-Westfalen hat sich verändert, weil die CDU auf vielen Gebieten ihren Charakter als Volkspartei aufs Spiel gesetzt hat. Sie hat sowohl in ihren bisherigen ländlichen Hochburgen verloren als auch noch einmal im Revier, in dem sie jetzt deutlich unter 30 Prozent liegt.

Das bedeutet: Viele Menschen, die vorher immer CDU gewählt haben, besonders viele Rentner, Frauen und Bauern finden jetzt bei der SPD eine neue politische Heimat. Und die Arbeitnehmer, die bei der Bundestagswahl 1983 noch in der Hoffnung auf den versprochenen „Aufschwung“ CDU gewählt hatten, haben von der Bonner Wende endgültig die Nase voll. Wir werden uns sehr anstrengen, allen diesen Menschen auf Dauer eine politische Heimat zu geben. Wir dürfen sie nicht enttäuschen.

Aber dieses Ergebnis hat auch Auswirkungen weit über NRW hinaus. Nachdem sich die Menschen im bevölkerungsreichsten Bundesland so eindeutig entschieden haben, muß auch die Bundesregierung Korrekturen ihrer Politik vornehmen. Diese Diskussion ist ja bereits in Gang gekommen. Keine Regierung kann auf Dauer ungestraft eine Politik gegen die Mehrheit der Menschen machen.

Was bedeutet dieses Wahlergebnis für meine Freunde und mich:

- Wir konzentrieren uns jetzt auf die Aufgaben der kommenden fünf Jahre. Denn das ist kein Ergebnis zum Ausruhen, im Gegenteil, wir sind mit einem so stolzen Mandat ausgestattet worden, weil die Menschen viel von uns erwarten. Dem muß jetzt die Entsprechung in unserer praktischen Politik folgen. Konkret: Ich konzentriere mich jetzt auf die Regierungserklärung. Deshalb habe ich heute in Düsseldorf meine vorerst letzte Pressekonferenz gegeben. Wir werden nachzudenken und zu beraten haben. Personalien spielen dabei eine nachgeordnete Rolle. Ich werde mich dazu in den nächsten 14 Tagen nicht äußern. Und ich füge bewußt hinzu: Niemand ist in dieser Zeit autorisiert, sich öffentlich meinen Kopf zu zerbrechen. (~/13.5.1985/rs/fr)

+ - +



Die große Aufgabe der Verständigung

Vor 20 Jahren nahmen die Bundesrepublik Deutschland und Israel diplomatische Beziehungen auf

Von Heinz Westphal MdB
Vizepräsident des Deutschen Bundestages

Mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen, einem "Akt von einzigartiger Bedeutung" (Fritz Sänger), im Mai des Jahres 1965 und dem Austausch der ersten Botschafter begann eine neue Epoche zwischen Israel und der Bundesrepublik Deutschland. Es war damals in der Bundesrepublik nicht unbekannt geblieben, daß die israelische Regierung auf der Grundlage nüchterner politischer Überlegungen durchaus schon über eine längere Zeit vorher bereit gewesen ist, die Beziehungen beider Staaten auf eine formale Grundlage zu stellen.

Hier aber, in unserem Land, bedurfte es einer breit angelegten öffentlichen Kampagne - zuerst begonnen von dem Hamburger Publizisten Erich Lüth, dann aufgenommen vor allem von den Gewerkschaften und Jugendorganisationen - um den erforderlichen Entschluß der Regierung Erhard zu bewirken. Denn dieser entschloß sich erst, als die sogenannte Hallstein-Doktrin am ägyptischen Beispiel (Einladung Nassers an Ulbricht) in sich zusammenklappte. Die damals in Opposition zur Bundesregierung stehende Sozialdemokratische Partei Deutschlands hatte längst die Bereitschaft Israels, offizielle Beziehungen zur Bundesrepublik aufzunehmen, ausdrücklich begrüßt. Carlo Schmid, Fritz Sänger und Herbert Wehner waren dafür die bekanntesten Sprecher.

Die ersten Botschafter beider Länder, Asher Ben-Nathan und Dr. Rolf F. Pauls, standen vor einer gewaltigen Aufgabe: Vertrauen in den Völkern für die Richtigkeit der Regierungs- und Parlamentsentscheidungen für eine Zusammenarbeit zu wecken. Beide Botschafter haben ihre Aufgabe in ganz hervorragender Weise erfüllt und sind in weiten Kreisen der jeweils gastgebenden Nation unvergessen geblieben.

Die breite Sympathiewelle in der Bundesrepublik Deutschland vor und während des Sechs-Tage-Krieges im Jahre 1967 bewirkte in Israel einen positiven Meinungswandel gegenüber den Deutschen. Die souveräne Fähigkeit der Israelis, die Existenz ihres Staates gegenüber einem Wall von Feinden zu verteidigen, bewirkte andererseits bei einem Teil der kritischen jungen Deutschen der Nachkriegszeit eine Hinwendung zu dem Selbstbestimmungswunsch der arabischen Palästinenser. Für sozialdemokratische Politiker war das Recht auf Existenz des Staates Israel die Grundlage aller Aussagen zum Nah-Ost-Konflikt.

An der Seite der Freunde in der israelischen Arbeiterpartei wurden die deutschen Sozialdemokraten Gesprächspartner für friedliche Lösungsvorschläge. Willy Brandt besuchte als erster amtierender Bundeskanzler im Jahre 1973 Israel und dokumentierte damit unser besonderes Verhältnis zu Israel und seinen Menschen. Der israelische Premierminister Rabin erwiderte diesen Besuch im Jahre 1975.

Die 60er und 70er Jahre waren gekennzeichnet durch eine ständig wachsende Anzahl von Kontakten zwischen Menschen und Gruppen beider Länder. Zahlreiche junge Bürger aus unserem Land besuchten Israel und Anfang der 70er Jahre gelang es auch, den nun nicht mehr abreißen Strom israelischer Jugendgruppen, die ihre deutschen Partner besuchen, in Bewegung zu bringen. Bund, Länder und Gemeinden haben insbesondere deutscherseits finanziell die Entstehung dieser festen Bindungen unterstützt.



Die sozialdemokratische Fraktion im Deutschen Bundestag hat in allen Verjährungsdebatten (1965, 1969 und 1979) mit Entschiedenheit den Standpunkt vertreten, daß es eine Verjährung von Nazi-Verbrechen nicht geben dürfe. Mit gleichem Nachdruck hat sie vor der Gefahr eines wiederaufkommenden Rechtsextremismus gewarnt und dies gerade auch in diesen Tagen und Wochen der Erinnerung an den 40. Jahrestag des Endes der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft öffentlich unterstrichen.

In Fragen der Nah-Ost-Politik brachten sozialdemokratische Politiker ihre Vorstellungen unter anderem im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit ein. Das Engagement einzelner Sozialdemokraten zugunsten der Palästinenser wurde in Israel mit Besorgnis zur Kenntnis genommen. Doch konnten die israelischen Partner immer davon ausgehen, daß der Grundsatz der Wahrung israelischer Sicherheitsbedürfnisse niemals in Frage gestellt wurde und also auch im Rahmen der europäischen Nah-Ost-Politik nachdrücklich vertreten wurde.

Es ist klar, daß das Friedensabkommen zwischen Israel und Ägypten von den deutschen Sozialdemokraten als ein äußerst wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer friedlichen Lösung im Nah-Ost-Konflikt gewertet worden ist.

In der seit Jahren anhaltenden Debatte um deutsche Waffenlieferungen an arabische Staaten haben sich Sozialdemokraten gegen die leichtfertige Aushöhlung des Grundsatzes gestellt, daß deutsche Waffen niemals in Spannungsgebiete geliefert werden dürfen. Der Fraktionsvorsitzende der Sozialdemokraten im Deutschen Bundestag, Dr. Hans-Jochen Vogel, hat bei seinem letzten Israel-Besuch im März dieses Jahres mit aller Entschiedenheit bekräftigt, daß es für deutsche Sozialdemokraten unvorstellbar ist, hinzunehmen, daß deutsche Waffen an die Kriegsgegner Israels geliefert werden.

Schon die Auflistung dieser Problemfelder zeigt, daß die große Aufgabe der Verständigung zwischen dem deutschen und dem israelischen Volk noch längst nicht erfüllt ist und nicht in Tagesnormalität eingliedert werden darf. Junge Generationen auf beiden Seiten haben einen Anspruch darauf, daß die besonderen historischen Bedingungen erläutert und nicht etwa verdrängt werden, denn nur aus der Auseinandersetzung mit der schlimmsten Vergangenheit können die konkreten Lehren wachsen, die eine Wiederholung dieser Vergangenheit unmöglich machen müssen.

(-/13.5.1985/rs/ks)

+ + +



Alleinerziehenden Müttern droht Benachteiligung

Unterhaltsvorschußkassen mit Zähnen und Klauen verteidigen

Von Dr. Renate Lepsius MdB

Mitglied des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit des Deutschen Bundestages

Der Bundesrechnungshof hat in einer Stellungnahme die Aufhebung der Unterhaltsvorschußkassen aus Gründen der **Verwaltungsvereinfachung** und **Entbürokratisierung** empfohlen. Da ohnehin zwei Drittel der Berechtigten Sozialhilfeempfänger seien, hält der Bundesrechnungshof es für vertretbar, alleinerziehende Mütter schlicht und einfach auf Sozialhilfe zu verweisen. Damit wird der Vorrang unterhaltsrechtlicher Verpflichtungen aus dem Ehe- und Familienrecht auf den Kopf gestellt, werden privatrechtliche Unterhaltsleistungen auf den Staat abgewälzt und die Subsidiarität im Bundessozialhilfegesetz ausgehöhlt.

Schon einmal hatten unionsregierte Länder im Bundesrat 1981 den Versuch unternommen, das 1980 in Kraft getretene, übrigens einstimmig 1979 vom Bundestag verabschiedete, Unterhaltsvorschußgesetz sang- und klanglos zu streichen. Damals ging es darum, öffentliche Mittel von Ländern und Bund einzusparen. Immerhin steht heute fest, daß die Gesamtausgaben für Vorschußleistungen von 76 Millionen DM 1980 auf 145 Millionen DM im Jahr 1984 angestiegen sind. Dem stehen lediglich 35,58 Millionen DM der von den Ländern zurückgeholten Vorschußleistungen gegenüber.

Bevor das Unterhaltsvorschußgesetz 1980 in Kraft trat, gab es entsprechende Modellversuche in Hamburg und in Rheinland-Pfalz, die von den Bundesländern positiv bewertet wurden. Erinnerungswert im Sinne einer historischen Betrachtung ist der Gesamtzusammenhang eines Bündels von Maßnahmen zur Verbesserung des Kindesunterhalts im Rahmen des Ersten Eherechtsreformgesetzes. Seit 1973 haben sich sozialdemokratische Parlamentarierinnen der "Arbeitsgruppe Frauenpolitik" erfolgreich für eine verbesserte Rechtsstellung der Scheidungswaisen als flankierende Maßnahmen zur Eherechtsreform eingesetzt und folgende rechtliche Änderungen verankert:

1. die Gleichstellung des Unterhaltsbedarfs ehelicher Kinder mit dem Regelunterhalt nichtehelicher Kinder,
2. die Aktualisierung der Unterhaltsansprüche ehelicher Kinder in Anpassung an den Regelunterhalt des Nichtehelichen-Rechts,
3. das Gesetz zur vereinfachten Abänderung von Unterhaltsrenten,
4. die Errichtung von Unterhaltsvorschußkassen.

Ziel des Gesetzes ist es, unterhaltsberechtigten ehelichen Kindern aus unvollständigen Familien schnell und unbürokratisch zu helfen, wenn Väter ihren Unterhaltsverpflichtungen gegenüber ihren Sprößlingen nicht nachkommen wollen oder können. Dabei orientiert sich die Vorschußleistung für Kinder unter



sechs Jahren am gesetzlichen Mindestbedarf, der durch Regelverordnung den veränderten wirtschaftlichen Entwicklungen angepaßt wird. In jedem Fall liegt dieser Mindestbedarf höher als der Regelsatz der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG. Schon deshalb ist der Vorschlag des Bundesrechnungshofes, die Unterhaltsvorschußkassen zu streichen, politisch instinktilos.

Leider hat es die Bundesregierung versäumt, im Wege der Rechtstatsachenforschung ein realistisches Bild über die wirtschaftliche Lage alleinerziehender Eltern und ihrer Kinder zu gewinnen. Deshalb ist weiter davon auszugehen, daß alte soziologische Studien (Renate Künzel) neuen Einzelfallstudien (Professor Beatrix Cäsar, Universität Hannover) entsprechen: Geschiedene Mütter sind besonders arm dran, ihr Anteil unter erwerbstätigen Frauen liegt am höchsten. Nur jede zweite erhält für die Kinder regelmäßig Unterhalt, die anderen nur selten oder gar nicht.

Im Verteilungskampf um den Unterhalt sitzen geschiedene Mütter mit Kindern am kürzeren Hebel. In einem aber hat sich die Situation verändert: Das Gesetz zur vereinfachten Abänderung von Unterhaltsrenten ist für alle Kinder, das Unterhaltsvorschußgesetz für alle unter sechsjährigen Kinder eine wichtige verfahrensrechtliche Waffe zur Durchsetzung bestehender Unterhaltsansprüche. Die Streichung des "Titelerfordernisses" könnte zur Vereinfachung beitragen. Im übrigen sollten die Länder prüfen, wie sie die Arbeit der Jugendämter, besser als dies bisher geschehen ist, unterstützen können, den vorgestreckten Kindesunterhalt einzutreiben.

(-/13.5.1985/rs/ks)

+ + +

